

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 445/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Johannes Maier Verfasser/in: Groth / von Stockum		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					15.11.2022

TOP Bericht der Verwaltung über die Arbeit mit „Systemsprengern“ Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2022

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen (siehe Anlage 1)

2. Sachverhalt

Der Begriff „Systemsprenger“ wird häufig verwendet ist aber fachlich nicht klar definiert. In der täglichen Arbeit des hiesigen Jugendamtes wird dieser Begriff im Bewusstsein verwendet, dass es sich dabei nicht um eine Persönlichkeitseigenschaft handelt, sondern um die Beschreibung einer extrem heterogenen Zielgruppe, die über die klassischen Unterstützungsangebote in der Jugendhilfe nicht oder nur schwer erreicht werden kann.

Kinder und Jugendliche, die Systeme „sprengen“, zeichnen sich durch deviantes Verhalten und Multiproblemlagen aus. Sie haben in ihrer frühesten Kindheit in der Regel bereits Gewalt, sexuellen Missbrauch und/oder verschiedenste Formen der Vernachlässigung erfahren. Krankheitsbilder können Bindungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und/oder Störungen des schizophrenen Formenkreises sein.

Die bei dieser Zielgruppe daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten wie beispielsweise Aggressivität, wiederholt auftretende Eigen – und Fremdgefährdung, Delinquenz, Suchtmittelmissbrauch und/oder Suizidalität gehen mit einem Ausmaß und einer Dynamik einher, die häufig zu Abbrüchen von Hilfsmaßnahmen führen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt